

## **Hygienekonzept Wolfgang-Adami-Bad mit Saunalandschaft (Stand: 02. September 2021; Gültigkeit: bis auf Weiteres)**

Das Wolfgang-Adami-Bad inklusive seiner Saunalandschaft öffnen unter Beachtung der aktuell gültigen Vorschriften bzw. Verordnungen zur Corona-Pandemie der Landesregierung und Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln ab dem 07. Juni 2021.

Die Einhaltung der vorgegebenen Auflagen werden vom verantwortlichen Badpersonal sichergestellt und führen bei Nichtbeachtung konsequent zum Gebrauch des Hausrechts.

### Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- Im gesamten Gebäudekomplex des Wolfgang-Adami-Bades gilt die sogenannte 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene, oder getestete Personen). Alle Personen, die weder vollständig Geimpfte noch Genesene sind, gilt eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests, der nicht älter ist 24 h oder eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 48 h ist. Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr generell und darüber hinaus Schüler im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes.  
Solange die 7-Tage-Inzidenz in Würzburg (Stadt) stabil unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner liegt, wird die 3G-Regel ausgesetzt.  
Zum Nachweis der vollständigen Impfung bzw. Genesung gelten der Impfausweis, sowie die Corona-Warn-, CovPass- und luca-App.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen. Sollten während des Aufenthalts Symptome entwickelt werden, muss die Anlage umgehend verlassen werden.
- Aufnahme der Kontaktdaten der Hauptperson (Name, Telefonnummer oder Adresse und Tag des Aufenthaltes) mittels luca-App, Formular oder Mitgliederliste, damit eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Mitgliedern, Gästen oder Personal ermöglicht wird.
- Einlass von Kindern unter 6 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Mindestabstand von 1,5 m auf beiden Parkplätzen (vor dem Bad, Schotterparkplatz) als auch auf dem kompletten Gelände des Wolfgang-Adami-Bades.
- Gegenseitige Rücksichtnahme an allen Engstellen des Gebäudekomplexes.
- Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen...)
- Desinfektion der Hände vor dem Betreten
- Tragen einer Medizinischen Gesichtsmaske ab dem 6. Geburtstag im kompletten Gebäudekomplex des Wolfgang-Adami-Bades (Eingangsbereich, Umkleiden, Toiletten, Frisierräume der Saunalandschaft).



- Gründliches Duschen mit Seife vor dem Schwimmen und vor dem Saunagang.
- Schwimmen auf den geleinten Bahnen im Kreis (Rechtsverkehr).
- Zügiges Verlassen aller Becken nach dem Schwimmen/Baden und direktes Aufsuchen der Funktionsräume (Umkleide/Dusche/WC) mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Beschränken der Körperhygiene auf ein Minimum (maximale Duschzeit 5 Minuten).
- Keine sportlichen Aktivitäten am Beckenumgang.
- Ausleihen von Ausrüstung (z.B. Schwimmhilfen, Schwimmbrillen, etc.) ist untersagt.
- Zutritt zum Spielplatzbereich nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Sportschwimmbecken auf maximal 175 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Lehrschwimmbecken auf maximal 35 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Solebecken auf maximal 40 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Babinibecken auf maximal 12 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl auf der Liegewiese des Wolfgang-Adami-Bades auf maximal 350 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Licht-Therapie-Sauna auf maximal 10 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Biosauna auf maximal 6 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Holzsauna auf maximal 4 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Außensauna auf maximal 5 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Massagebecken auf maximal 12 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Whirlpool auf maximal 3 Personen.
- Nutzung der Saunen aufgrund der begrenzten Besucherzahl, sitzend, nicht liegend.
- Verwenden der eigenen Handtücher als Unterlage bei Saunagängen und auf allen Liege- und Sitzflächen.
- Sperrung des Dampfbades und der Infrarotsauna aufgrund der Vorgaben der Bayerischen Landesregierung .
- Aufgüsse ohne Aufgussverteilung („Wedeln“).
- Im Biergarten, sowie der Golfanlage gelten die entsprechenden Hygienekonzepte.